

06.03.2024 - 09:00 Uhr

## Beschwerde gegen "Tages-Anzeiger" abgewiesen: Wann dürfen JournalistInnen aus Mails zitieren?

Bern (ots) -

Parteien: Gousset c. "Tagesanzeiger.ch"

Themen: Wahrheit / Unlautere Methoden bei der Informationsbeschaffung

Beschwerde abgewiesen

Zusammenfassung

Dürfen JournalistInnen aus Mailwechseln zitieren? Eine Beschwerde gegen "tagesanzeiger.ch" warf diese Frage auf. Es ging um einen Jungpolitiker, der nicht an einem Streitgespräch teilnehmen wollte. Der Redaktor zitierte danach aus dem Mail des jungen Politikers. Die erste Kammer des Presserates beriet die Beschwerde und wies sie ab. Die Begründung: Personen, die sich in der Öffentlichkeit bewegen und mediengewohnt sind, müssen damit rechnen, dass JournalistInnen aus ihren Mails zitieren. Wenn sie das nicht wollen, müssen sie dies explizit untersagen oder eine Autorisierung verlangen. Anders sieht es mit medienungewohnten Personen aus. Die müssen von den JournalistInnen explizit darauf hingewiesen werden, dass sie das Recht haben, eine Autorisierung zu verlangen.

[https://presserat.ch/complaints/01\\_2024](https://presserat.ch/complaints/01_2024)

Pressekontakt:

Schweizer Presserat  
Conseil suisse de la presse  
Consiglio svizzero della stampa  
Geschäftsstelle  
Postfach  
3000 Bern 8  
+41 (0)77 405 43 37  
[media@presserat.ch](mailto:media@presserat.ch)  
[www.presserat.ch](http://www.presserat.ch)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100916686> abgerufen werden.